



**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur  
Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes**

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) erlässt die Gemeinde Niedernberg folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes:

**§ 1**

Die Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes vom 26.07.2023, zuletzt geändert mit Satzung vom 19.03.2024, wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält in Nr. 1 folgende Neufassung:

1. Die Nutzungsgebühr wird gestaffelt erhoben.  
Sie beträgt für die Nutzung an einem Tag  
für Niedernberger Einwohner, Firmen, Vereine und Institutionen 60,00 €  
und für auswärtige Nutzer 100,00 €

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.06.2025 in Kraft.

Niedernberg, 07.05.2025



Ralf Sendelabch  
Erster Bürgermeister